

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Hauptamt

Verfasser/in

Hünerli, Vanessa

Vorlagen-Nr.

10/88/2020

Aktenzeichen

Anlagedatum

19.10.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

PAIR Solutions - Übertragung von Kassengeschäften nach § 94 GemO

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die Firma PAIR Solutions GmbH (nach § 94 GemO) mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Essensausgabe an den städtischen Mensen zu beauftragen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Im GPA Bericht vom 19.03.2020 wurde unter der Randnummer A37 festgestellt, dass die Stadt für die teilweise Übertragung von Kassengeschäften einen Gemeinderatsbeschluss nachzuholen hat.

Die Stadt hat zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Essensausgabe an den städtischen Schülern mit der Firma PAIR Solutions GmbH am 01.09.2016 einen Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem u. a. vereinbart wurde, dass der Auftragnehmer für die

1. Zurverfügungstellung des computergestützten und webbasierten Verwaltungssystems (Bestellwebsite)
2. Verwaltung des Daten- bzw. Kontenstamms
3. Buchung von Überweisungseingängen im System
4. Überprüfung und Rückbuchung der Rücklastschriften
5. Zurverfügungstellung verschiedener Leistungen im Rahmen der Essensausgabe

verantwortlich ist.

Mit diesen Tätigkeiten hat die Stadt teilweise Kassenaufgaben (§ Abs. 1 GemKVO) auf eine Stelle außerhalb der Stadtverwaltung verlagert. Bislang wurde kein Gemeinderatsbeschluss über die Verlagerung von Kassengeschäften getroffen und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt (§ 94 Satz 2 GemO). Verwaltungsintern ist man damals davon ausgegangen, dass ein Gemeinderatsbeschluss nicht notwendig sei. Da die Kassengeschäfte auch weiterhin von der Firma PAIR Solutions GmbH erledigt werden sollen, ist ein Gemeinderatsbeschluss nachzuholen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Firma PAIR Solutions mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Essensausgabe an den städtischen Schülern zu beauftragen.